

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Datum:

26.09.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.09.2018

Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage 200/2018/1 dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Ursula-Sonntags am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Ursula-Sonntags am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag.

Sachverhalt:

Am 13.09.2018 hat die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung abgegeben. Darin hat ver.di grundsätzlich begrüßt, dass die Ladenöffnung auf den unmittelbaren Innenstadtbereich beschränkt werden soll.

Für den Ursulamarkt hat ver.di angemerkt, dass die wesentliche Konzeption des Ursula Marktes in der Beschlussfassung des Rates dokumentiert werden sollte.

Für den Weihnachtsmarkt fehle es gleichfalls an der Beschreibung. Es sei zweifelhaft, ob der Weihnachtsmarkt eine prägende Wirkung in dem gesamten für den Einkauf freigegebenen Bereich habe. Im Ergebnis hält ver.di eine Ladenöffnung zum Weihnachtsmarkt für nicht zulässig.

Aufgrund der Stellungnahme von ver.di und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 21.09.2018 zu den Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Stadtmarketingverein für die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen eine zweistufige Lösung vor:

1. Der Rat entscheidet am 27.09.2018 lediglich über den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ladenöffnung am 28.10.2018 im Zusammenhang mit dem Ursula-Sonntag.

2. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Coesfeld im Zusammenhang mit den weiteren örtlichen Festen, Märkten oder Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Frühlingsfest, Automeile) sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Geschäftsöffnung auch in den Außenbereichen werden von einer Fachanwaltskanzlei geprüft. Voraussichtlich in der Ratssitzung im November soll dann zumindest über die Ladenöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt entschieden werden.

Das OVG NRW hat im Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18, Rn. 31 zur Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen ausgeführt:

„Die Behörde muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und, gegebenenfalls in Kombination mit anderen, hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung – auch hinsichtlich ihres räumlichen Geltungsbereichs – zu rechtfertigen.“

In einem anderen Beschluss vom 04.05.2018 – 4 B 590/18, Rn. 12, hat das OVG NRW zudem ausgeführt:

„Wird die Freigabe der Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW begründet, muss sich der Verordnungsgeber in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen.“

Damit der Rat die entsprechende Abwägung für die Ladenöffnung am 28.10.2018 anlässlich des Ursula-Sonntags treffen kann, werden nachfolgend die Einzelheiten zur Veranstaltung dargelegt:

Schon seit Jahrhunderten (erstmalige Durchführung am 21. Oktober 1435) zieht der Ursulamarkt in Coesfeld Menschen aus der gesamten Region an. Die erstmalige Durchführung im Zusammenhang mit dem Ursula-Gedenktag am 21. Oktober geht nachweislich auf eine Entscheidung des Bischofs von Münster, Heinrich von Moers, zurück. Früher nutzten die Menschen die Gelegenheit, sich vor dem Winter mit Gütern und Lebensmitteln einzudecken. In der Nachkriegszeit bis weit in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es kostenlosen Kohl aus der Stadtkasse. Heute ist das Ursula-Wochenende, das immer Ende Oktober - nach dem Festtag der heiligen Ursula - stattfindet, ein Mix aus einem Fest für die gesamte Familie, Ständen, Musik und Einzelaktionen an mehreren Standorten in der Stadt. Dank des Lokalkolorits konnte das Ursulafest mit dem Ursula-Sonntag seinen ursprünglichen Charme bewahren.

Das ganze Wochenende steht dabei im Zeichen der Feierlichkeiten. Bereits am Freitag findet der Krammarkt statt mit frischen Waren, aber auch Leder- und Dekorationsartikeln, Haushaltswaren, Schmuck und Feinkost, Grillgut, Backfisch, Donuts, Waffeln und echtem Münsterländer Töttchen. Am Samstag wird der traditionelle Kinderflohmarkt im Bereich der Kupfer- und Davidstraße durchgeführt.

Der Sonntag schließlich steht im Zeichen eines abwechslungsreichen Tages für die ganze Familie. Durch die gesamte Innenstadt vom Marktplatz bis in die Schuppenstraße, Süringstraße, Kupferstraße und Letter Straße ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen (Zauberer, Ballonkünstler, Musikgruppen und Kinderaktivitäten wie Hüpfburg etc.) durchgeführt. Viele Verkaufs- und Informationsstände sind in der Fußgängerzone aufgebaut. Traditionell sind am Sonntag im Zusammenhang mit dem Ursulafest auch die Geschäfte von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Viele Einzelhändler beteiligen sich zudem mit Aktionen vor ihren Ladenlokalen (Waffeln backen, Glücksrad etc.). Die jahrhundertealte Tradition, die Aktionen auf den Straßen und Plätzen sowie die Verbindung zum gesamten Ursula-Wochenende stehen im Vordergrund. Die Mitglieder des Heimatvereins führen in ihren Trachten viele Gespräche mit den Besuchern

auf „Platt“, verschenken Obst und schenken Schnaps aus und erinnern so an vergangene Zeiten.

Zusätzlich wird in diesem Jahr im Rahmen des „Regionale 2016-Projektes UrbaneBERKEL“ der Wiemannweg (Abschnitt Münsterstraße bis Katthagen) eingeweiht, der als wichtige und viel genutzte Verbindung zum Multifunktionsweg mit zwei Ebenen für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut wird. Damit wird neben der Neugestaltung des Schlossparks und der Bernhard-von-Galen- Str. ein weiterer Projektbaustein eröffnet. Ziel des Projektes ist die Aufwertung, Erlebarmachung und Identifikation mit der Coesfelder Berkel und Innenstadt. Nach der Einweihung findet ein Spaziergang bis in den Schlosspark statt, wo Kaffee und Kuchen gereicht werden.

Das Rahmenprogramm zum Ursula-Sonntag mit Plänen der Veranstaltungsorte ist in den Anlagen 3 bis 8 der Vorlage beigefügt.

Die Planersocietät Dr. Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft aus Dortmund hat am Ursulasonntag im letzten Jahr im Auftrag der Stadt Coesfeld eine Passantenfrequenzzählung sowie –befragung in der Innenstadt durchgeführt. Der Bericht ist der Vorlage als Anlage 9 beigefügt. Die Passantenfrequenz betrug an 2 Standorten in der Innenstadt zwischen 5.469 und 5.715 Passanten/Stunde. Dieser Wert liegt um ein Vielfaches höher als Zählungen an einem Wochentag oder an einem Samstag ergeben haben (vgl. hierzu Bericht der IHK Nord Westfalen, Passantenfrequenzzählung in den Mittelzentren des Münsterlandes 2018; Anlage 10) Die Passantenfrequenzzählung im Auftrag der IHK wurde ebenfalls von der Planersocietät Dr. Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft aus Dortmund an den gleichen Standorten durchgeführt, so dass diese Ergebnisse vergleichbar sind. Am Donnerstag, 07.06.2018 betrug die Passantenfrequenz 684 bzw. 726 Passanten/Stunde, am Samstag, 09.06.2018 927 bzw. 1.578 Passanten/Stunde. Bei der Passantenbefragung hat sich im letzten Jahr ergeben, dass 50 % der Besucher hauptsächlich wegen dem Ursula-Sonntag die Veranstaltung besucht haben. Lediglich 19 % der Besucher haben das Einkaufen als Hauptanlass angegeben. Die Ergebnisse der Passantenfrequenzzählung und –befragung belegen die hohe Strahlkraft, die von der Veranstaltung Ursula-Sonntag ausgeht.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.04.2018 nach Abwägung der in den Sitzungsvorlagen 067/2018, 067/2018/1 und 067/2018/2 dargelegten Belange entschieden, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe von 4 verkaufsoffenen Sonntagen in der Kernstadt Coesfeld gegeben ist. Die jetzt beabsichtigte Zulassung einer Ladenöffnung am 28.10.2018 im Rahmen des Ursula-Sonntages im zentralen Innenstadtbereich entsprechend dem Lageplan zur Ordnungsbehördlichen Verordnung bleibt hinter dem Beschluss vom 17.04.2018 deutlich zurück.

Im Ergebnis erfolgt eine räumliche Reduzierung auf das Gebiet, das in der Vergangenheit in allen Erörterungen mit ver.di unstrittig war. Auch im Rahmen der bisherigen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di war die sonntägliche Ladenöffnung im zentralen Innenstadtbereich anlässlich des Frühlingsfest und der Coesfelder Automeile entsprechend dem Lageplan zur Ordnungsbehördlichen Verordnung unstrittig.

Die Ladenöffnung erfolgt in diesem Bereich entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW. Das Gebiet umfasst den in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen liegenden Bereich einschließlich der wichtigen Zugangs- und Verbindungswege, die von den mit Pkw und Bahn anreisenden Besuchern der Veranstaltungen genutzt werden.

Beim Ursula-Sonntag geht es um die Aufrechterhaltung einer jahrhundertealten Tradition. Die Geschäfte werden nur ausnahmsweise im Innenstadtbereich öffnen dürfen. Auch in Zukunft sollen nicht mehr als vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr stattfinden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.

Anlagen:

- Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des Ursula-Sonntag am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag
- 1.1 Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (Lageplan)
- Anlage 2: Stellungnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 13.09.2018
- Anlage 3: Rahmenprogramm Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 4: Plan Marktplatz Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 5: Plan Letter Straße Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 6: Plan Schüppenstraße Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 7: Plan Wiemannweg Einweihung Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 8: Teilnehmer Ursula-Sonntag 28.10.2018
- Anlage 9: Passantenfrequenzzählung und –befragung Ursula-Sonntag 2017
- Anlage 10: Passantenfrequenzzählung in den Mittelzentren des Münsterlandes 2018